

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 24/2006

Neue Beihilfe – Erfolg für GdP

Wie bereits mehrfach berichtet, sollte bei der Neufassung der Beihilfe ein pauschaler Selbstbehalt gestaffelt nach Besoldungsgruppen eingeführt werden. Dieser wäre insbesondere dann ungerecht gewesen, wenn jemand nur einmal im Jahr zum Arzt geht. Außerdem wäre das Steuerungselement von Eigenbehalten damit völlig ausgeschaltet worden, da es keine Rolle gespielt hätte, ob jemand einmal oder ständig ärztliche Hilfe beansprucht.

Diese Vorbehalte, die auch von der GdP geäußert wurden, sind nun berücksichtigt worden. Nach dem neuen Entwurf des einzuführenden Art. 86 a BayBG beträgt der Selbstbehalt nun pro Rechnungsbeleg (Arzt, Zahnarzt bzw. Krankenhaus) pauschal 6 €, der Eigenbehalt pro verordnetem Medikament 3 €.

Generell davon ausgenommen sind Leistungen für Kinder und Beihilfeberechtigte mit bestehender Gesetzlicher Krankenversicherung; zudem sind als Höchstbelastungsgrenze zwei Prozent des Bruttojahreseinkommens (abzügl. der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlags) bzw. ein Prozent bei chronisch Erkrankten vorgesehen.

Damit ist im Wesentlichen der Gleichklang mit den gesetzlich Krankenversicherten gewährleistet, andererseits gerade derjenige entlastet, der nur ein- oder zweimal ärztliche Behandlung in Anspruch nimmt.

Die Neuregelung soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

GdP – Wir tun was